UNNA

Deckblatt zum Einbürgerungsantrag

Name	
Vorname/n	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Telefonnummer	

Eingangsdatum	
Lfd.-Nr.:	

Weitere Unterlagen, die bei anderen Behörden anzufordern sind:

		angefordert am:	**eingegangen am:**
	eigene Meldebescheinigung/en		
	Eingangsbestätigung an Antragsteller/in		
	Stellungnahme Sozialamt (SGB XII)		
	Stellungnahme Jobcenter Kreis Unna (SGB II)		
	Stellungnahme/n Ausländerbehörde		
	Stellungnahme LKA NRW (OSIP)		
	Stellungnahme Bundeszentralregister (OSIP)		
	Stellungnahme Verfassungsschutz (OSIP) (Regelanfrage)		
	Stellungnahme Bundeszentralregister (Tilgungsfristen von Vorstrafen)		
	Stellungnahme Staatsanwaltschaft		
	Stellungnahme Bundesagentur für Arbeit		
	Stellungnahme Finanzamt		
	Anfrage Meldebehörde/n:		
	Wv.: _____		

Anlage 2

Einbürgerungsunterlagen

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

	Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus
	gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
	Heiratsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation) ggfs. beglaubigte Abschrift/Auszug aus d. Familienbuch/Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
	Staatsangehörigkeitsnachweis
	Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter/Asylberechtigte bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
	Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
	Heiratsurkunde der Eltern
	Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
	Geburts-/Sterbeurkunde der/des Ehepartnerin/Ehepartners/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
	Personalausweis und ggfs. Einbürgerungsurkunde der/des deutschen Ehepartnerin/Ehepartners /eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
	Geburtsurkunden der Kinder
	Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass)
	Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
	Nachweis über die Annahme als Kind
	frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen

	Nachweise zur Aus- und Weiterbildung und zum Wehrdienst
	Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
	Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests
	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
	Schulabschlusszeugnis
	Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
	Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
	ggfs. Nachweis zum ausländischen Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)
	Schulbescheinigungen/Zeugnisse der miteinzubürgernden Kinder

	Nachweise zum Lebensunterhalt
	Lohn-/Gehaltsabrechnungen aller Familienangehörigen
	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG etc.
	Rentenbescheid
	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid
	Vermögensnachweis
	Einkommensteuerbescheid
	ggfs. Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb und Steuernummer Finanzamt
	Rentenversicherungsnachweis
	Rentenversicherungsnachweis der/des Ehepartnerin/Ehepartners/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
	Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)
	Nachweise über Krankenversicherungsschutz
	Nachweise über Absicherung gegen Berufs-und Erwerbsunfähigkeit
	Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 882 f Satz 1 Nr. 6 ZPO
	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. der Stadtverwaltung

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW – Referat 511 - Stand: 11.11.2022

Anlage 1

Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person

Vermerke der Behörde

Familienname (ggf. Geburtsname) | Vorname(n)

Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsland

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Wohnort (PLZ, Ort) | Straße

Tel. Nr./ E-Mail

Familienstand | seit

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft -Anerkennung- des Urteils)

Ich bin <u>gleichzeitig</u> mit mehreren Ehegattinnen/Ehegatten verheiratet

☐ Nein ☐ Ja

2. Persönliche Angaben zu meiner/meinem Ehegattin/Ehegatten, meiner/meinem eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartner

Familienname (ggf. Geburtsname) | Vorname(n)

Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsland

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Wohnort (PLZ, Ort) | Straße

Ausgeübter Beruf

Staatsangehörigkeit(en)

Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ?

☐ Nein ☐ Ja (Falls nicht Deutsche/Deutscher)

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511– Stand: 11.11.2022

Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)

Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
☐ Nein		

	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners
	2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis / aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt

Ich habe derzeit folgende Staatsangehörigkeit(en)

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Angaben zur Identität

Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokuments:

☐ Nationalpass/Reisepass ☐ Personalausweis (bei EU-Bürgern) ☐ Reiseausweis für Flüchtlinge

☐ Reiseausweis für Staatenlose ☐ Reiseausweis für Ausländer ☐ sonstiges Ausweisdokument

☐ kein Nachweis

Angaben zum meinem Aufenthaltsstatus

Heimatlose Ausländerin / Heimatloser Ausländer ?	☐ Nein	☐ Ja	Ausländischer Flüchtling?	☐ Nein	☐ Ja
Staatenlose / Staatenloser ?	☐ Nein	☐ Ja	Asylberechtigte / Asylberechtigter?	☐ Nein	☐ Ja
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet?	☐ Nein	☐ Ja			

Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht

☐ EU-Bürgerin / EU-Bürger (d.h. freizügigkeitsberechtigte(r) Bürgerin / Bürger der Europäischen Union) oder Schweizer Staatsangehörige(r)

☐ Niederlassungserlaubnis

☐ Aufenthaltserlaubnis	Rechtsgrundlage: §	gültig bis:

Wohnorte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW – Referat 511 – Stand: 11.11.2022

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe	☐	☐	☐
-früherer Ehe	☐	☐	☐
-keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe	☐	☐	☐
-früherer Ehe	☐	☐	☐
-keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511– Stand: 11.11.2022

5. Angaben zu meinen Eltern

Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)	**Zweiter Elternteil** (Familienname, ggf Geburtsname)
Vorname(n)	Vorname(n)
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)
letzter Wohnort / Land	letzter Wohnort / Land
verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja, am	verstorben ? ☐ Nein ☐Ja, am

Adoptiveltern

Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)	**Zweiter Elternteil** (Familienname, ggf Geburtsname)
Vorname(n)	Vorname(n)
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)
letzter Wohnort / Land	letzter Wohnort / Land
verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja, am	verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja am
Adoption wirksam seit:	
nachgewiesen durch:	

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern

☐ Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.	Die Vertretungsbefugnis liegt bei
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung ➔	Die Vetretungsbefugnis beruht auf

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulausbildung

von	bis	Schulart	Staat

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511– Stand: 11.11.2022

Schulabschluss

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

7. Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen (Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)	☐ Ja und zwar:	☐ Nein
Staatsbürgerlichen Kenntnissen (Einbürgerungstest /Test Leben in Deutschland)	☐ Ja	☐ Nein
Integrationskurs (Bescheinigung nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes)	☐ Ja	☐ Nein

8. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)

☐ keine Straftaten

☐ abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	Gericht, Staatsanwaltschaft	Datum des Urteils	Strafmaß

Zusätzliche Angabe zu den Straftaten:
Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat und Feststellung eines solchen Beweggrundes im Rahmen des Urteils:
☐ nein ☐ ja

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?

☐ Nein

☐ Ja, wegen

Behörde und Aktenzeichen:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511 – Stand: 11.11.2022

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches? ☐ nein ☐ ja, und zwar

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

9. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

9.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓	
Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja,		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ Nein ☐ Ja,		
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	☐ Nein ☐ Ja,		
Rente	☐ Nein ☐ Ja,		
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Elterngeld	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja,		
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	☐ Nein ☐ Ja,		
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes-ausbildungförderungsgesetz (BAföG)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Krankengeld	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	☐ Nein ☐ Ja,		

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW –
Referat 511 – Stand: 11.11.2022

9.2 Alterssicherung

☐ Nein ☐ Ja, durch ➔	☐ gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	☐ private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	☐	

9.3 Krankenversicherung

☐ gesetzliche Krankenkasse ☐ private Krankenversicherung

9.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 9.1)

☐ brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

9.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche?	Betrag EUR /Monat
☐ Nein ☐ Ja	
Name und Anschrift des/der Unterhaltspflichtigen	Bruttoeinkünfte des/der Unterhaltspflichtigen / Betrag EUR / Monat

9.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

Unterhaltsrückstände

☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von EUR

10. Angaben zur Mehrstaatigkeit

☐ Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich,nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

☐ Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates oder der Schweiz bin, sofern die Beibehaltung nach dem Staatsangehörigkeitsrecht des ausländischen Staates möglich ist.

☐ Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines der folgenden Länder bin:

Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Irak, Iran, Jemen, Kuba, Libanon, Liberia, Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien, Uruguay

☐ Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich im Besitz eines Reiseausweises für Flüchtlinge bin.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511– Stand: 11.11.2022

☐ Ich bin nicht bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und begründe das wie folgt (ggf. auf einem Zusatzblatt):

11.Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

☐ Nein ☐ Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden ?

☐ Nein ☐Ja, ☐ er wurde von mir zurückgenommen. ☐ er wurde abgelehnt. ☐ er wurde zurückgestellt. Datum der Entscheidung

12. Hinweise und Belehrungen

Verwaltungsgebühren:
255,--€ für jede erwachsene einzubürgernde Person
51,-- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen
255,--€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind
Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.
Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.
Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss erheben kann (vgl. §§ 11,16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen). Die volle Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben
Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können (§ 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz
Ein Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Hinweis zur Verfassungstreue
Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,
Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

_____ _____
(Ort, Datum) Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin

Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung
(zum Beispiel: sorgeberechtigte(r) Elternteil(e)

_____
Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

Bei Miteinbürgerung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

_____
Datum, Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinschaftlicher Sorge: Unterschriften beider Elternteile

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

_____ , den _____ (Siegel) _____
(Behörde / Unterschrift

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511– Stand: 11.11.2022

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

   Insbesondere erkenne ich an:

   a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

   b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

   c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

   d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

   e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

   f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

   g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

   h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.

2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

   a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

   b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder

   c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
   .

   d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben

🡻 Unterschrift

_____ **🡸 Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben**

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____ , den _____ (Siegel) _____

(Behörde / Unterschrift)

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511– Stand: 11.11.2022

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),

- die Souveränität des Volkes,

- die Gewaltenteilung,

- die Verantwortlichkeit der Regierung,

- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,

- die Unabhängigkeit der Gerichte,

- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,

2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,

3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und

4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511 – Stand: 11.11.2022

Anlage 4

Information zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen.

Gemäß § 71 Absatz 2 Nr. 5 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörde zulässig.

Die Einbürgerungsbehörde lässt sich auf Ersuchen Daten übermitteln

- vom Jobcenter
- von der Agentur für Arbeit oder
- vom Sozialamt,

welche für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Informationen enthalten, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511- Stand: 11.11.2022

Information zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Richtlinie 95/46/EG
(DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Durchführung von Einbürgerungsverfahren auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Ihre Einbürgerungsbehörde

Kreisstadt Unna
Bürgerservice/Wahlen
Telefon: 02303/103-325
E-Mail: buergerservice@stadt-unna.de

Rathausplatz 1
59423 Unna

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Den behördliche Datenschutzbeauftragten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Eric Janzen Datenschutzbeauftragter
Zimmer 256 (2.OG)
Telefon: 015154322710
Fax: 02303/103-332
E-Mail: datenschutz@stadt-unna.de

Rathausplatz 1
59423 Unna

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten
Ihre Einbürgerungsbehörde verarbeitet alle Daten, die Sie mit der Antragstellung einreichen. Dazu zählen Ihre Angaben im Einbürgerungsantrag und die Daten, die in den vorzulegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind.

Ihre Einbürgerungsbehörde kann im Rahmen einer Antragsbearbeitung anderen Stellen weitere personenbezogene Daten übermitteln oder von diesen erhalten, soweit dies zur Erfüllung ihrer im Zusammenhang mit der Durchführung des Einbürgerungsverfahrens stehenden Aufgaben erforderlich ist (siehe Ziffer 6).

5. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung
Gemäß § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist Ihre Einbürgerungsbehörde berechtigt, zur Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist (Zweck). Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Einbürgerung zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSG-VO in Verbindung mit §§ 8 – 10 und § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

6. Datenerhebung bei Dritten

6.1
Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei antragstellenden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bei antragstellenden Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt (§§ 31, 32 Absatz 1, und 37 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist.
In Betracht kommen zum Beispiel Auskünfte

- des Familien- beziehungsweise des Betreuungsgerichts, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren
- des Amtsgerichtes beziehungsweise mittels des "Gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder" (vgl. www.vollstreckungsportal.de), zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

6.2
In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines eventuellen Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Ermessenseinbürgerungen**)** werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.
Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Vor der Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen wird die antragstellende Person durch die Einbürgerungsbehörde zusätzlich informiert. Die antragstellende Person kann die erforderlichen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen auch selbst einholen und beibringen.

7. Dauer der Datenspeicherung
Die für die Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und 30 Jahre aufbewahrt (Ziffer 4des nordrhein-westfälischen "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht" - SMBl. 102). Darüber hinaus werden die Grunddaten des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft aufbewahrt (Ziffer 1.9.5 des "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht").

8. Ihre Rechte
Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

8.a Recht auf Auskunft - Artikel 15 DSGVO
Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 12 DSG NRW geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.b Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO
Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten berichtigen zu lassen.

8.c Recht auf Löschung - Artikel 17 DSGVO
Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, sofern der Zweck für die Erhebung und Verarbeitung entfällt, die Daten rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 10 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO
Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der **Prüfungsphase anderer Rechtewahrnehmung durch die betroffene Person ein.**

8.e Recht auf Widerspruch - Artikel 21 DSGVO
Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.f Recht auf Beschwerde - Artikel 77 DSGVO
Als betroffene Person haben Sie außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung beziehungsweise sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

9.1.
Nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes an das "Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" (EStA-Register) zu übermitteln. In dem Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden Person (Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes genannten Stellen zugänglich.

9.1.1. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) bzw. Löschung (Artikel 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn / E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de).

10. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Artikel 13 Absatz 2 f DSGVO)

Es werden **keine** automatisierten Entscheidungen getroffen.